

# Straßenverkehrsrechtliche Sondernutzungserlaubnis für Gastronomie beantragen

---

Eine Sondernutzung liegt vor, wenn der öffentliche Straßenraum über den Gemeingebrauch hinaus genutzt wird (Rechtsgrundlage ist die Sondernutzungssatzung). Für den Bereich Gastronomie ist dies üblicherweise der Fall, wenn Bestuhlungen auf öffentlichen Flächen außerhalb der Gaststätte aufgestellt werden.

## Kosten

---

### Beschreibung:

nach Sondernutzungssatzung: Größe der Fläche, Standort im Stadtgebiet und Nutzungsdauer  
Es werden zusätzlich Portogebühren nach § 2 GebOSt berechnet.

### Rechtsgrundlage:

- Sondernutzungssatzung
- Sächsisches Kostenverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung
- § 2 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Antrag auf Sondernutzungserlaubnis** (*Original*)
- **Grundriss/ Lageplan mit Maßangaben** (*Kopie*)
- **Standortfoto** (**aussagekräftig**)

## Antragstellung

---

### Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

### Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

### Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

**Hilfe bei der Beantragung:**

- Telefon: 0371 488-7732
- Fax: 0371 488-6696
- E-Mail: [tiefbauamt.verkehrsbehoerde@stadt-chemnitz.de](mailto:tiefbauamt.verkehrsbehoerde@stadt-chemnitz.de)

## Antwortdokumente

---

**Antwortdokumente:**

- Sondernutzungserlaubnis einschließlich Kostenentscheidung

**Zustellung:**

- Grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post.

## Bearbeitungszeit

---

3 Monate

## Bearbeitungsfrist

---

3 Monate

**Rechtsgrundlage:**

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

## Rechtsgrundlagen

---

- Sondernutzungssatzung der Stadt Chemnitz
- § 18 Abs. 1 SächsStrG
- § 60 SächsBO
- § 46 Abs. 1 StVO

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

## Zuständige Stelle

---

**Verkehrs- und Tiefbauamt**

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 6699

E-Mail.: [tiefbauamt@stadt-chemnitz.de](mailto:tiefbauamt@stadt-chemnitz.de)

### **Öffnungszeiten**

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

**E-Mail** [tiefbauamt@stadt-chemnitz.de](mailto:tiefbauamt@stadt-chemnitz.de)